450 000 tote Wildtiere mahnen Autofahrer zur Vorsicht

Vierbeinige Verkehrsteilnehmer verursachen jährlich hohe Schäden

„Saumäßig gefährlich“ sei es auf deutschen Straßen geworden, sagt der ADAC. 23 500 Wildschweine hätten im letzten Herbst / Winter ihr Leben gelassen. Insgesamt starben in diesem Zeitraum 450 000 Wildtiere: Hasen, Füchse, Rehe, Hirsche & Co. Zahlt die Versicherung für dadurch entstandene Schäden?

Foto: foto.fritz / fotolia

Vor allem im Herbst und Winter werden jährlich tausende Wildtiere überfahren. Die daraus resultierenden Schäden führen oft zum Rechtsstreit.

Insbesondere nach der Umstellung auf die Winterzeit krache es besonders, so der ADAC. Grund: Der Berufsverkehr falle für Wochen in die Morgendämmerung – mit entsprechend schlechter Sicht.

Ein 20 Kilogramm schweres Reh besitzt bei einer Kollision bei Tempo 100 ein Aufschlaggewicht von fast einer Tonne. Bei einem Wildschwein mit 80 Kilogramm sind es schon bei Tempo 50 zwei Tonnen – das Aufprallgewicht eines Nashorns. Die Teil- und Vollkaskoversicherer haben alle Hände voll zu tun, die dadurch entstandenen Schäden zu regulieren.

Die Gerichte haben sich auch schon mit zahlreichen Haarwild-Unfällen zu befassen gehabt – wenn es also um Zusammenstöße mit den verkehrsunerfahrenen Vierbeinern ging. Oder aber mit Unfällen ohne Tierberührung, weil Autofahrer einen Zusammenstoß vermeiden wollten, dafür aber im Straßengraben oder an einem Baum landeten. Beispiele für gesprochene Urteile:

Der Fahrer als einziger Zeuge kann ausreichen

Macht ein Autofahrer bei der polizeilichen Unfallaufnahme am Unfallort „plausibel und detailliert glaubhaft“, dass er deswegen einen Leitpfosten gerammt hat, weil er einem plötzlich von links auf die Straße springenden Reh ausgewichen sei, so kann seine Kaskoversicherung die Regulierung des Schadens (hier 3000 Euro) nicht wegen fehlender Zeugen verweigern. Voraussetzung: Es gibt keine Anhaltspunkte für eine Falschaussage. Im vorliegenden Fall wusste das Gericht, dass der Ort des Geschehens für Wildwechsel bekannt ist (Landgericht Coburg, 32 S 137/05).

Auch ein totes Wildschwein ist Haarwild

Sehen die Bedingungen einer Teilkaskoversicherung vor, dass Versicherungsschutz besteht, wenn es zu einem „Zusammenstoß des in Bewegung befindlichen Fahrzeugs mit einem Haarwild“ gekommen ist, so gilt dies nicht nur, wenn ein solches Tier „selbstständig über die Straße läuft und der Fahrer überrascht wird“. Auch ein tot auf der Fahrbahn liegendes Tier, das angefahren wird, kann Auslöser des Versicherungsfalles sein (im vorliegenden Fall verursachte ein ausgelöster Airbag Reparaturkosten von 970 Euro). Der Versicherer hatte argumentiert, das tote Wildschwein sei als Hindernis anzusehen und hätte entsprechend umfahren werden müssen. Das Landgericht Stuttgart folgte dem nicht (AZ: 5 S 244 / 06).

Schaden durch Ausweichmanöver wird ersetzt

Kann ein Autofahrer glaubhaft machen, dass er einem Wildtier ausgewichen und deshalb von der Straße abgekommen ist, so kann seine Vollkaskoversicherung den Ersatz des (hier) Totalschadens nicht mit dem Argument verweigern, es sei nicht erwiesen, welches Tier die Fahrbahn kreuzte. Es könne auch ein Elch gewesen sein.

Kann ein Zeuge angeben, dass es sich um ein Reh oder einen Hirsch gehandelt hat, so muss die Versicherung leisten. Das Landgericht Frankfurt am Main war der Ansicht, dass Elche auf deutschen Straßen in der Regel nicht auftauchen. Der Autofahrer sei mit dem Ausweichmanöver jedoch seiner Pflicht nachgekommen, einen drohenden Schaden abzuwenden (AZ: 2 / 23 O 301 / 05).

Einem Fuchs wird nicht generell „grob fahrlässig“ ausgewichen

Ein Autofahrer der einem über die Fahrbahn laufenden Fuchs ausweicht, handelt nicht grundsätzlich grob fahrlässig – mit der Folge, dass seine Vollkaskoversicherung den Schaden nicht ersetzen müsste.

Hier ging es um einen Kaskoschaden an einem Mietauto, den der Kunde dem Autovermieter in Höhe des Selbstbehalts von 550 Euro ersetzen sollte. Er hatte um 4 Uhr morgens beim Ausweichen „aufgrund eines Wildwechsels – vermutlich einem Fuchs“ die Leitplanke touchiert, was einen Schaden von 8 900 Euro verursachte. Der Bundesgerichtshof bestätigte die Würdigung der Vorinstanz, dass der Mann bei seinem reflexartigen Ausweichmanöver bei einer Geschwindigkeit von 120 km/h nicht grob fahrlässig gehandelt habe (AZ: XII ZR 197 / 05). *wb*

Anzeige

Österreich

Hotel Schrofenstein** Fam. Peter Völk**
A-6500 **Landeck - TIROL - Österreich**
Telefon: **00 43 / 54 42 / 6 23 95 · Fax 6 49 54-55**
Homepage: www.schrofenstein.at
Die **WIRTSFAMILIE VÖLK, 4 Sterne** und **150 Jahre Gastlichkeit** sind **Garant** für **beste Qualität**

★ IM SOMMER: DER ZENTRALSTE PUNKT FÜR IHRE AUSFLUGSFAHRTEN! ★
im Dreiländereck mit Süd-Tirol (Italien) und der Schweiz
Kommen Sie in das GANZJÄHRIG NEBELFREIE Tiroler Oberland mit seiner eindrucksvollen Bergwelt
★ IM WINTER: DER ZENTRALSTE PUNKT FÜR EINE SKISAFARI ★
die schneesichersten Skigebiete liegen direkt im nahen Umkreis
Ischgl / Samnaun – St. Anton / Arlberg, Serfaus-Fiss, unser Hausberg Venet
SUPERGRUPPENPREISE für Halbpension ab 38,50 € pro Person pro Tag!
Ab 16 zahlenden Personen = 1 Freiplatz; ab 32 zahlenden Personen = 2 Freiplätze; ab 46 zahlenden Personen = 3 Freiplätze!
Für Sie wichtig... bei uns gibt's GENÜGEND EINBETTZIMMER zu einem geringen Aufpreis
Gerne beraten wir Sie bei der Programmerstellung und laden Sie zu uns ein.
Unübertroffenes Preis-Leistungsverhältnis. WIR HALTEN WAS WIR VERSPRECHEN!

A-6655 Steeg
Familie Obwegeser
☎ +43-5633-5307
Fax 5307-37
hotel@poststeeg.at
www.poststeeg.at
- Perfekter Ausgangspunkt für viele Aktivitäten vor Ort – mit der **Lechtal-Aktiv-Card:** Busse, Bergbahnen gratis
- **Ausflugsziele vor Ort:** Lech, Zugspitze, Königsschlösser, Silvretta, Bodensee, Schweiz-Samnaun, Vaduz
- 40 Komfortzimmer, Lift, Sauna, Bergfrühstück, Musik-, Spezialitätenabende, Terrasse, Garten, Fahrräder
- Neues Erlebnishallenbad vis à vis!

inkl. HP ab € 38,– p.P. – Freiplatz 20/1, Gerne laden wir Sie zum „Schnupperwohnen“ ein; maut- und staufreie Anreise.

Ferienhotel Kirchenwirt
Fam. Eugen und Rosi Larcher
A-6524 Feichten im Kaunertal – TIROL – Österreich
Telefon: 0043 / 54 75 381 · Telefax 0043 / 381 50
e-mail: info@kirchenwirt.com · www.kirchenwirt.com
GEHEIMTIPP:
GRUPPENREISE INS TIROLER KAUNERTAL
Idealer Ausgangspunkt für Ausflugsfahrten im Dreiländereck Österreich - Südtirol (I) - Schweiz. **Die schönsten Strassen der Alpen liegen greifbar nahe.** Ausflugsziele in unserer Umgebung: Innsbruck, Swarovski Kristallwelten, Zillertal, Pitztal, Ötztal, Reschensee, Meran, Livigno, St. Moritz, Zollfreigebiet Samnaun, Silvretta Hochalpenstrasse, Kaunertaler Gletscher-Panoramastrasse uvm. Gerne sind wir bei der Programmerstellung behilflich!
GEMÜTLICHES, FAMILIÄR GEFÜHRTES FERIENHOTEL MIT 95 KOMFORTBETTEN
Gruppenpreise ab € 39,– pro Tag/Person. Großzügige Freiplatz- und Einzelzimmerregelungen. Die Vielseitigkeit unseres Hauses und die heimelige Atmosphäre wird ihnen gefallen.
Viele Bilder, Ausflugs- und Wandervorschläge auf www.kirchenwirt.com.

VIEL SPASS IN DEN BERGEN WÜNSCHT DAS SoVD-TEAM!

Spessart

SENIORENGERECHTES GRUPPENREISEZIEL 2010
Lifte - Hallenbad - Kegelbahn - Livemusik - Panoramalage

Staatlich anerkannter Erholungsort. 90 km Wanderwege. 80 Betten, alle Zimmer DU / WC / TV, Lift, HP ab 36,00 €, VP 41,00 € (Büffet), EZZ 6,- €, inklusive Kurtaxe, Freiplätze & Programm (Livemusik, Reiseleitung, Film-/Bingo, Grillfest u.m.) Beste Ausflugsmöglichkeiten. **Frühbuchervorteil!**
Landhotel-Gasthof SPESSARTRUH · Wiesenerstraße 129 · 97833 Frammersbach
☎ 0 93 55 / 74 43 · Fax 0 93 55 / 73 00 · www.Spessartruh.de · Prospekt anfordern!

Rhein / Mosel

Mosel-Schnäppchen
Malerische Winzerorte laden ein!
(Gruppenangebot ab 35 Personen)
7 Tage (6x Übern./Fr.buffet), HP (3-Gang-Menü) im Komfort-Hotel inkl. Abholung/Rückf. im mod. Reisebus von unserem angeschl. Busunternehmen ab Hbf., Ausflüge: Trier/Luxemburg (mit Stadtrundfahrt), Bernkastel-Kues, Idar-Oberstein, Vulkaneifel (Rückfahrt über die Panoramastraße mit Aufenthalt in Cochem und Beilstein).
ab € 335,- pro Person
Spezielle Silvester-Angebote
für Gruppen ab 35 Personen
Gerne machen wir Ihnen ein individ. Angebot!
Mittelmosel-Hotelgemeinschaft
Paulsstr. 113 • 54470 Lieser
Tel. (0 65 31) 38 33 • Fax 30 27

FeWo**, Mosel, b. Cochem, 4 Pers. ab 25,- €, z.T. behindertenfrdl., Telefon und Sat-TV, Grill, Liegewiese, ideale Wandermöglichkeit, Bahnst.
☎ 0 65 42 / 24 98 · www.fewo-kroeger.de**

Urlaub direkt an der Mosel
★ Schwimmbad & Panorama-Sauna ★ Lift ★
Fam. gef. Hotel bei Bernkastel-Kues (5 km) 90 B., Du/WC/TV, Moselterrasse, Liegewiese, Kegelbahn. Zentral gelegen für Wander-/Radtouren u. herrl. Ausflüge: z.B. Trier (35 km), Luxemburg (60 km). Sparpreise ab: 5x HP 209 € · 7x HP 279 €
www.hotel-winzerverein.de
54492 Zeltingen/Mosel · Tel. 06532/2321 · Fax 1748

Junger Geist in historischem Gemäuer
Dir. a.d. Mosel, Menüwahl, Lift, Kegelbahn, 100 Betten, Fahrr.
Sparpr.: 5x HP 205,-/7x HP 287,-/3x HP 147,-/**Grup.-Prosp.anf.**
★★★ **Deutschherrenhof** ☎ (0 65 32) 935-0, Fax 935-199
54492 Zeltingen-Rachtig (www.Deutschherrenhof.de)

Urlaub in der schönen Vulkaneifel am Meerfelder Maar!
Zimmer mit Du/WC, TV, Lift, Sauna, Solarium.
★ ÜF 30 € ★ HP 41 € ★ VP 46 € ★ FeWo
Interessante Gruppen-Angebote! Prospekt anfordern!
Hotel „Zur Post“ · 54531 Meerfeld
Tel. (0 65 72) 9 27 70 · Fax (0 65 72) 9 27 71
info@hotel-zur-post-meerfeld.de
www.hotel-zur-post-meerfeld.de

Weserbergland

Bad Pyrmont *Kurbezirk*
Familiär geführte Hotel-Pension, ruhige Lage, DU, WC, Tel., Kabel-TV, Radio, teilw. Balkon.
Abholung von Ihrer Wohnung auf Anfrage
Günstige saisonale Angebote.
Auch Appartements · Prospekt anfordern!
Haus Steinmeyer · ☎ 0 52 81 / 9 40 30
Brunnenstr. 19 · 31812 Bad Pyrmont

Hotel-Pension ZUR KRONE
37194 Bodenfelde / Oberweserbergland
(An der deutschen Märchenstraße)
Blumenstr. 63 · ☎ 0 55 72 / 18 20 · Fax 48 59
Ruhige Lage, alle Zimmer Du / WC, TV, Radio.
VP 38,- € · HP 33,- € · ÜF 26,- € (Büffet)
Für Gruppen Sonderkonditionen u. Freiaufenthalte
Lohnende Ausflugsziele mit kostenloser Führung.
Unterhaltungs- und Tanzabende.
www.zur-krone-bodenfelde.de
info@zur-krone-bodenfelde.de

Hotel-Pension „Resi“ **Kapellenberg 17, 37688 Beverungen**
Zim. Du/WC, TV., Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad, Solar., Liegew.-Terr., Herrl. Rad- u. Wanderw. Hausabholg. mögl. **So.-Fr. HP 185,-** € p.P. **Weihnachten Silvester: 10x Ü/VP 519,-** € p.P. im DZ. Weitere Angebote anf.
☎ 0 52 73 / 13 97 · www.hotel-pension-resi.de

Winterreifen nicht vergessen

Der Kalender zeigt zwar noch Herbst an, doch ist in Deutschland vielerorts der Winter eingekehrt. Klar ist: Wer im Auto sitzt oder Motorrad fährt, der sollte mit der passenden Bereifung unterwegs sein. Auch gesetzlich ist vorgeschrieben die „Ausrüstung“ den Witterungsverhältnissen anzupassen. Wer bei winterlichen Bedingungen mit Sommerreifen unterwegs ist, riskiert nicht nur einen Unfall mit Blech- oder gar Personenschaden, sondern auch eine Strafe.

Die Polizei ist jedes Jahr an Unfallorten nicht nur mit Erste-Hilfe-Maßnahmen, sondern auch mit dem Schreiben von Verwarnungen beschäftigt:

Mit 20 Euro waren in der Vergangenheit diejenigen dran, die nur schlecht ausgerüstet unterwegs waren, also zum Beispiel keine Winterreifen aufgezogen hatten. 40 Euro mussten die Fahrzeugbesitzer blechen, die zusätzlich den Verkehr „behinderten“, also zum Beispiel auf leicht oder stärker ansteigenden Strecken nicht nur nicht in der Spur blieben, sondern sich querstellten und damit lange Staus auslösten. Ein Punkt in Flensburgs Sünderkartei ist die zusätzliche Folge.

Foto: dron / fotolia

Zwar gibt es in Deutschland nach wie vor nicht die Pflicht, Winterreifen aufzuziehen. Wer aber mit Sommerbereifung angetroffen wird, der darf zur Kasse gebeten werden. „Ein guter Sommerreifen oder ein Ganzjahresreifen“ täten es zwar auch, so Bundesverkehrsminister Tiefensee vor drei Jahren bei der Einführung der Regel, doch wird es darüber sicher noch vor den Gerichten ausgetragenen Streit geben, ob diese Empfehlung standhält.

Übrigens gehört zur „passenden Ausrüstung“ laut Straßenverkehrsordnung auch, dass die Scheibenwaschanlage mit einem Frostschutzmittel ausgestattet ist. Dies wurde – wie beim Hinweis auf die geeignete Bereifung – mit dem Beiwort „insbesondere“ versehen. Daraus ist zu schließen, dass es auch noch andere Kriterien geben kann, die zu einer „geeigneten Ausrüstung“ gehören können. Ob dies für längere ungeplante Aufenthalte auf einer Autobahn eine „Notverpflegung“ sein kann oder ein voller Reservekanister, ist gerichtlich noch nicht entschieden.

Und es könnte auch darüber noch Streit geben, welche Profiltiefe ein Winterreifen mindestens (noch) haben muss, um als „geeignet“ angesehen zu werden: Reichen die rechtlich zulässigen 1,6 Millimeter oder sollten es besser, wie es Reifenfachleute empfehlen, mindestens 4 Millimeter sein? *wb*